

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

philosophisch - philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

IV. Band I. Jahrgang 1874.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1874.

In Commission bei G. Franz.

874.
AX 17130

1874, 115



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. März 1874.

Herr Christ legt vor:

„Das römische Militärdiplom von Regensburg.“ Von Ohlenschlager.

Jedem, der die bis jetzt aus den reichen Fundstätten Regensburgs und seiner nächsten Umgebung hervorgegangenen zahlreichen Inschriften kennt, musste es auffallend erscheinen, dass Denkmäler zu Ehren der Beherrscher Roms darunter gar nicht (wenn man nicht das Weintinger Monument zu Ehren des Alexander Severus hierher rechnet), Denkmäler zu Ehren der Götter nur in verschwindend kleiner Anzahl vorhanden oder überliefert sind¹⁾. Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf, woher es kam, dass in einem der bedeutendsten rätischen Besatzungsplätze, dessen Grabinschriften

1) Es sind nur drei Altäre bekannt: IOM. jetzt verloren (Hefner das Römische Baiern 3. Aufl. n. XXI); das Bruchstück eines Altars: MERCVRIO CENSVALI (Hefner n. LX.); und das Bruchstück eines Altars vom J. 296, von dessen Inschrift nur die Weiheformel und Teil der Inschrift vorhanden ist (Hefner n. CCCXI).

BV 0074 586 43

1105805

Universitätsbibliothek
Eichstätt

Eigentum des
Historischen Vereins

und Begräbnisstätten ausser den Militärabtheilungen eine stattliche Civilbevölkerung voraussetzen, keine öffentlichen Denkmäler zum Vorschein kamen, während andere nachgewiesene Standlagerplätze, selbst viel kleinere z. B. Pfünz, Pfüring, Kösching, regelmässig einige dergleichen aufweisen. Mehrere Erklärungen sind hier zulässig. Die öffentlichen Denkmäler waren jedenfalls zum grossen Theil im Umfang des Lagers selbst aufgestellt und fielen bei den fortwährenden Angriffen der Germanen und der Nothwendigkeit zerstörte Befestigungen rasch wieder herzustellen dem Selbsterhaltungstrieb oder der Baulust späterer Bürger zum Opfer, die Altäre wurden durch den frommen Sinn der Christen zerstört und nur die Ruhestätte der Todten bewahrte der Nachwelt eine Anzahl steinerner Denkmäler auf. Auch sind bis jetzt im Innern der Stadt verhältnissmässig wenige Fundstätten aufgedeckt worden, während der Eisenbahnbau einen grossen Theil des Leichenfeldes blosslegte.

Erst in der neuesten Zeit wurden mehrere Funde öffentlicher Urkunden gemacht, die uns in die Blüthezeit des römischen Lebens an der Donau versetzen, und hier kurz besprochen werden sollen.

Das erste und wichtigste ist ein Militärdiplom, das vierte bis jetzt auf bairischem Boden gefundene Denkmal dieser Art ²⁾, welches seine Auffindung und Erhaltung dem

2) 1. Fragment eines Diploms, gefunden zwischen Pappenheim und Rothenstein, dessen Jahr bis jetzt nicht genau bestimmbar ist, das aber aus den Zeugnennamen zu schliessen in die Zeit Hadrians gehört. (Hefner, das röm. Baiern. 3. Aufl. n. CLXIII. C. J. L. III. Diploma XXXVII).

2. Vollständige zweite Platte eines Diploms vom J. 64 n. Ch. gef. 1842 zu Geiselbrechting. Föringer im Oberb. Archiv. B. 4. S. 433 ff.; (Hefner. R. B. n. CLXII; C. J. L. III. Dipl. III).

3. Das vollständig erhaltene Militärdiplom v. J. 107, gefunden 1867 bei Weissenburg, herausgegeben von W. Christ, das römische Militärdiplom von Weissenburg, in den Sitzungsberichten der k. b. Akad. d. W. Jahrg. 1868. Bd. II.

um Regensburgs römische Denkmäler hochverdienten Herrn Pfarrer Dahlem verdankt, der mir auch das Diplom selbst, sowie die Angaben über Fundort und Fundweise aufs bereitwilligste und freundlichste überliess.

Bei Anlage eines neuen Strässchens zum Keller des Herrn Behner an der Strasse von Regensburg nach dem nahen Kumpfmühl, welches an der alten römischen Strasse gelegen, schon öfter Spuren verschwundenen römischen Lebens zu Tage treten liess, zeigten sich im November 1873 zwei kleine römische Häuser, wovon eines mit hypocaustum versehen war, dieselben wurden jedoch nicht untersucht, sondern durch das neue Strässchen überbaut; rechts ab vom Wege vor und auf der Anhöhe, auf welcher der Behnerkeller liegt, sah man neun kleine römische Wohnungen, und in der ersten derselben, gleich am Anfange des von Herrn Behner angelegten Strässchens, fand sich das Militärdiplom. Die Wohnung des Veteranen (wir können wohl annehmen, dass sie mit dem Diplom gleichen Besitzer hatte) war ca. 3 m. breit, und 7 m. lang, bildete einen einzigen Zimmerraum und hatte vor der Thüre einen 2 m. langen und 1,5 m. breiten Vorbau zu ihrem Schutze. Die Mauern der Wohnung waren aus Kalk-Bruchsteinen erbaut und mit

Mommsen im C. J. L. vol. III. Dipl. XXIV versetzt dasselbe in das Jahr 108. Da mir aber die Gründe unbekannt sind, wonach der treffliche Forscher diese Jahresbestimmung getroffen hat, welche mit Clinton's fasti Romani übereinstimmt, die Untersuchung über die Zeitbestimmung aber von Christ mit Benutzung aller einschlägigen Quellen aufs gründlichste geführt ist, und nicht bloss mit den neueren Forschungen über den Anfang der tribunitia potestas des Kaisers M. Aurelius in der Dezemberwoche jeden Jahres übereinstimmt, welche von H. F. Stobbe im Philologus vol. XXII, p. 40 ff. veröffentlicht wurden, sondern auch durch Mommsens eigene frühere Ansicht über das Datum der Erneuerung der tribunitia potestas dieses Kaisers am 1. Januar (Abhandl. zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius) nicht umgestossen wird, so nehme ich bis zu besserer Belehrung das Jahr 107 als das richtige an.

Mörtel verbunden, der sich durch seine ungewöhnlich weisse Farbe als römisch erweist und aus reichlichem Kalk und grobem Kies bestand. Er war im Laufe der 1700 Jahre so hart geworden, dass beim Zerschlagen die Steine zersprangen, der Mörtel aber nicht. Den Fussboden bildete ein Estrich hergestellt aus zertrümmerten gerandeten Dachplatten und Hohlziegeln mit darübergeschüttetem Mörtelguss. Er kleidete noch wie zur Zeit des Veteranen die ganze Bodenfläche aus und nur die Feuerstelle, die auf der Erde war, und Herd und Ofen zugleich vertretend, wahrscheinlich wie die heutigen italiänischen oder französischen Kamine angelegt war, fand sich abgenützt. Die Wände, ringsum innen mit feinem Mörtel beworfen und geglättet, waren kalkweiss getüncht und durch rothe Streifen und Flächen in rechteckigen Feldern verschönert. Die Fensterlücken mussten bereits mit Glas geschlossen sein, denn es fand sich ein Stückchen grünes schwer durchsichtiges Fensterglas neben unbedeutenden Geschirr- und Metalltrümmern. Da das Haus aus Steinen erbaut war und von Gebälk nur Decke und Dach hatte, so fand sich sehr wenig Asche; die einstürzende Decke und das schwere Ziegeldach zertrümmerten im Niederfallen, was sie trafen, und so wurde das Diplom zertrümmert und die Stückchen lagen theils im Brand-, theils im Kalkschutt. Von den beiden Platten, woraus dasselbe bestand sind 11 kleine Stücke der einen Tafel und ein grösseres Bruchstück der zweiten erhalten. Sorgfältig aneinander gelegt zeigt das Gesamtdiplom eine Länge von 149 mm., während die Breite 109 mm. beträgt. Das Material ist Bronze und es war schon vor seiner jetzigen Auffindung zertrümmert, da die Stücke, welche aneinander passen, ganz verschiedene Oxydation zeigen und auch die Bruchflächen oxydirt sind, was nur durch verschiedene Lage oder verschiedene Nachbarschaft im Boden, während des Vergrabenseins sich erklären lässt.

Die Platten zeigen nur je eine glatte Fläche an der früheren Aussenseite; die Innenseite ist mittelst einer groben Feile nur oberflächlich geebnet und trägt eine weit flüchtigere Schrift, als die sorgfältiger gravirte äussere Fläche. Die Schrift ist mit dem Grabstichel ausgeführt.

Die Platte, zu welcher die 11 kleinen Bruchstücke gehörten, enthielt auf der Aussenseite die ganze Urkunde mit Ausnahme der Zeugnennamen, auf der Innenseite den Anfang der Urkunde.

Das grössere Bruchstück der zweiten Platte enthält die praenomina und Gentilnamen der Zeugen und einen Theil des Schlusses der Urkunde. Die beiliegende Abbildung zeigt die Reste der Schrift auf beiden Platten.

Ergänzt man die Aussenseite der ersten Tafel durch die Schrift auf der Rückseite, so ergibt sich nebenstehendes Bild, worin der erhaltene Text der Aussenseite schwarz, das nach dem Innern Ergänzte roth, die durch Vermuthung auszufüllenden Stellen blau eingezeichnet sind und dessen Lücken bis auf wenige Buchstaben mit Sicherheit ausgefüllt werden können.

Bedeutend wird diese Arbeit erleichtert durch das im J. 1867 bei Weissenburg gefundene Militärdiplom des Traian vom 30. Juni d. J. 107, welches von Prof. Christ in den Sitzungsberichten Jahrg. 1868 Bd. II veröffentlicht wurde, und worin ein grosser Theil der hier erscheinenden Truppentheile bereits genannt ist.

Das Diplom mit seinen Ergänzungen lautet folgendermassen:

Imp. Caes(ar) M. Aurelius Antoninus Aug(ustus)
 Armeniacus pont(ificex) max(imus) trib(unicia) pot(estate) XX,
 imp(erator) III, co(n)s(ul) III, et
 imp. Caes(ar) L. Aurelius Verus Aug(ustus) Arme-
 niacus Parthicus max(imus) trib(unicia) pot(estate) VI,
 imp(erator)

III, co(n)s(ul) II, proco(n)s(ul) divi Antonini f(iliū), divi Ha-
 driani nepotes, divi Traiani Parthici
 pronepotes, divi Nervae abnepotes
 equitib(us) et peditib(us) qui militaver(unt) in
 al(is) III quae apell(antur) I Aur(iana) et I Fl(avia)
 Gemell(iana)

et I Fl(avia) Sing(ularium) et cohortib(us) XIII; I Fl(avia) Ca-
 nath(enorum miliaria) et I Breuc(orum) et I et II Raet-
 (orum) et II

Aquitan(orum) et III Bracar(augustanorum) et III Thrac-
 (um) Vet(eranorum)

et III Thrac(um) C(ivium) R(omanorum) et III Brit-
 (annorum) et IV. Gall(orum)

et V. Braca(raugustanorum) et VII Lusitanor(um) et X.
 Batav(orum)

miliaria et sunt in Raetia sub (T?) Dest(i)cio
 Severo p(rocuratore) p(rovinciae) quinq(ue) et vigint(i) sti-
 pend(iis) emerit(is) dimi(ssis) honesta miss-
 sion(e) quor(um) nomin(a) s(ubscripta) sunt
 civitat(em) Roman(am) qui (eorum non haberent)
 deder(unt) et conub(ium) cu(m) uxoribus quas
 tunc habuiss(ent) cum e(st) civitas eis data
 aut cum is quas poste(a) duxissent dum-
 tax(at) singulis a. d

M. Vibio Liberale P. Martio Vero Co(nsulibus)
 Cohort(i) II Aquitan(orum) cui praest

Julius
 exequi(te)

Sicconi. Juli
 Descript(um) et recog(nitum) ex tabula aenea
 quae fixa est Rom(ae) in muro post templum
 divi. Aug(usti) ad. (Minervam)

IMP CAES M AV R ELIVS ANTON INVS AVGV
 A R MENIAC VS PONTM AX TRIB POT XX
 IMP III COS III ET
 IMP CAES LAV R ELIVS VERVS AVGAR ME
 NIA CVSPARTHIC VSMAX TRIB POTVI IMP
 III COS IIPROCOS DIVI ANTONINIF DIVI HA
 DRIANINEPOTES DIVI TRAIANIPARTHICI
 PRONEPOTES DIVI NERVAE ABNEPOTES
 QVITIBETPEDITIBQVIMILITAVERIN
 ALIII QVAEAPPELLI AVR ET I FLGEMELL
 ETIFLSINGETCOHORTIB XIII IFLAVIACA
 NATH S ETIBREVCETI ET II RAET ET II
 AQVITAN ET III BRACARET III THRACVET
 ET III THRA CCRETI II BRIT T ET IV GALL
 ET V BRACA ET VII LV SITAN ORET X BATAV
 S ET SVNT IN RAETIAS VBT DESTCIO
 SEVEROPPR QVINQETVIG INTSTI



PENDEM ERIT DIMI SSIHONESTAMIS
 SIONQVORNOMINS VBSCRIPTASVNT
 CIVITATROMANQVIEORNONHABER
 DEDERETCONVB CV MVXORIBVSQVAS
 TVNCHABVISSCVME STCIVITASEISDATA
 AVTCVMISQVASPOSTE ADVXISSENTDVM
 TAXSINGVLIS AD ??????????
 MVIBIOLIBERALEP MARTIOVEROCOS
 COHORTII AQVITAN ORCVIPRAEST.
 IVLIVS ???????????
 EXEQVITE
 SICCONI. IVLI ??????????????
 DESCRIPTETRECOGNITEXTABVLAAENEA
 QVAEFIXESTROMI NMVROPOSTTEMPLVM
 DIVI . AVGV . AD . MINERVAM

GETAE

FELICIS

VRBANI

PRIMI

CHRYSOGONI

STATIANI

ZOSIMI

M SERVILI

TI. IVLI

C. BELLI

L. PVLLI

L. SENTI

C POMPONI

L. PVLLI.

Das Jahr der Ausstellung der Originalurkunde wird durch die *trib. potestas XX.* des M. Aurelius und die *trib. pot. VI.* des Verus auf 166 p. Ch. bestimmt, der Ausfertigungstag stand auf einem fehlenden Stück. Das imp. III, das M. Aurel seit dem J. 165 führte, und das Fehlen der Namen *Parthicus Maximus Medicus* deuten auf die Zeit vor dem gemeinsamen Triumph desselben mit L. Aurelius Verus, wobei der Kaiser diese von Verus unterdessen erworbenen Titel und das imp. III annahm. Jul. Capitolin. Verus. c. 7: *partumque ipsi (Vero) nomen est Armeniaci, Parthici, Medici, quod etiam Marco Romae agenti delatum est. M. Antonin. cap. 9: delatumque Armeniacum nomen utrique principum, quod Marcus per verecundiam primo recusavit, postea tamen recepit. Verus c. 8: habuit hanc reverentiam Marci Verus, ut nomina, quae sibi delata fuerant cum fratre communicaret die triumphi, quem pariter celebrarunt.*

Wir besitzen von M. Aurelius bereits drei Militärdiplome, doch ist leider von zweien der Anfang zerstört; allein ich habe hier um so weniger Anstand genommen PONT. MAX zu ergänzen, weil das Diplom vom 5. Mai d. J. 167 gef. zu Altoben³⁾ denselben Titel aufweist und eine andere Ergänzung schwer aufzufinden wäre. Auch ist während des Lebens des L. Verus von M. Aurelius dieser Titel zwar nicht regelmäßig geführt, doch auch nicht so ängstlich vermieden worden, als hie und da angenommen wird.

Abgesehen von den Münzen, auf welchen M. Aurel zur Zeit des L. Verus. als pontifex Max. erscheint z. B. Cohen, description des monnaies tome VII. n. 26. 27. 28. 29. 73. tome II. n. 4. 156. 158. 159. 160 etc. findet sich dieser Titel nicht nur auf einer Anzahl von Inschriften, in denen

3) Weszprèmi succincta medicorum Hungariae et Transsylvaniae biographia. Viennae 1781 Centuria altera. p. post. p. 442. C. J. L. vol. III. Dipl. XLVI. Die beiden andern Diplome ebenda Dipl. XLV. und XLVII.

M. Aurelius allein genannt ist, z. B. Mommsen J. R. N. 1099. 4840. Corp. Insc. Lat. vol. II. 3234, sondern auch auf solchen, in denen M. Aurelius mit L. Verus zusammen vorkommt, bei Renier, *inscript. Romaines de l'Algérie* n. 1417 (v. J. 166), Orelli n. 5472 u. 876, ja in einigen Inschriften wird auch dem L. Verus der Titel *pont. max.*, sei es aus Unkenntniss oder Schmeichelei beigelegt, Corp. Insc. Lat. vol. II. n. 158 (v. J. 161) und n. 3399 (v. J. 167) vgl. Orelli 5483. Die Annahme des ihm angebotenen Titels *pater patriae* hatte M. Aurelius bis auf die Rückkehr seines Mitregenten verschoben, auch bei dessen Lebzeiten nicht geführt, wesshalb er weder hier noch im Diplom von 167 sich findet⁴⁾. Der Titel *proconsul* des L. Verus deutet auf dessen Abwesenheit von Rom. (Dio. Cass. LIII. 17 u. 32⁵⁾.

Den Kaisertiteln folgt die Aufzählung der begünstigten Militärabtheilungen, drei *alae* und dreizehn Cohorten, deren Namen leider nicht vollständig erhalten sind.

Von den *alae* fehlt gleich die erste, deren Name durch höchstens drei Buchstaben ausgedrückt sein konnte, indem die ganze Lücke etwa 5 Buchstaben umfasste und auch ET noch Platz finden musste. Nehmen wir zur Ergänzung als nächstliegend die hier nicht genannten Namen des Weissenburger Diploms, so sind wir durch die Zahl \bar{I} auf die *ala I Hispanorum Auriana* oder die *ala I Aug. Thracum* angewiesen. Letztere konnte aber sicher nicht mit dem ehrenvollen Beinamen \bar{I} AVG. allein bezeichnet werden, den sie mit einer ganzen Anzahl von Abtheilungen gemeinschaftlich führte;

4) Dio Cass. LIII. 17 . . . ὑπατοὶ τε γὰρ πλειστάκις γίνονται, καὶ ἀνθυπατοὶ αἰεὶ, δσάκις ἄν ἔξω τοῦ πωμηρίου ᾧσι, ὀνομάζονται.

5) Juli Capitolini M. Antoninus philos. c. 9: *patris patriae nomen delatum fratre absente in eiusdem praesentiam distulit.* Vgl. Eckhel *doctrina nummorum* vol. VII. p. 96.

und die *ala I Thracum* stand zwischen 145 bis 160 in Pannonien. C. J. L. III. Dipl. XLII. Anders verhält es sich mit der *ala I Hispan. Auriana*. Hier stehen uns mehrere Belege zu Gebot, welche bezeugen, dass der gebräuchliche Name dieser Abtheilung *ala Auriana* war (Not. orient. c. 35. Tac. hist. III. 5). Die Abkürzung dieses Namens zu AVR ist ausserdem durch zwei Inschriften (Hefner a. a. O. n. L und LIX) bezeugt und würde durch ihre Buchstabenanzahl die Lücke entsprechend ausfüllen.

Dann folgt die *ala I FL. GEMELL*.

Wenn auch der Beiname *gemella* gleichbedeutend mit *gemina* bei Cäsar b. g. III. 4 und in einer Inschrift der leg. VI. (Mommsen. J. R. N. 5025 = Orelli Henzen 6677) vorliegt und ausserdem eine *ala I* und *II Fl. Gemina* in einem Diplom Vespasians v. J. 74 „in Germania“ vorkommt, (Aschbach. rhein. Jahrb. XX. p. 33 f. C. J. L. III. D. IX) so möchte doch die hier genannte *ala* eher *ALA I FL. GEMELLIANA* zu lesen sein, die ohne den Zusatz *Flavia* auf dem Diplome Neros v. J. 64, gefunden bei Geiselbrechting uns entgegen tritt. (Föringer, Oberbair. Archiv. IV. (1843) p. 433 sq. C. J. L. III. D. III.)

Jenes Diplom ist zwar auf norischem Boden gefunden, konnte aber bei der Nähe Rätiens leicht mit seinem Besitzer dorthin ausgewandert sein, da ja der Erfahrungssatz, dass die Diplome in denjenigen Provinzen gefunden werden, für deren Besetzung sie ausgestellt sind, (Arneth, zwölf röm. Militärdipl. S. 63 A. 2) bereits einzelne Ausnahmen erlitten hat, so ist z. B. das Diplom C. J. L. III. D. IX. ausgestellt für Truppen in Germania, aber gefunden zu Sikator, C. J. L. III. D. XIV. für Truppen in Judäa gefunden zu Klosterneuburg.

Von dem ersten der Cohortennamen ist nur das Ende NATH. ∞ erhalten. Von allen bis jetzt aufgefundenen Militärabtheilungsnamen lässt sich nur coh. I FL. CANATHENORVM

hier ergänzen, die bei Renier, inscriptions Romaines de l'Algérie n. 1534 und 1535 unter dem Tribun M. Plotius Faustus erscheint und deren Heimat in der Stadt Canatha in Coelesyrien gesucht werden mag.⁶⁾

Würde diese Vermuthung durch Auffindung eines der fehlenden Bruchstücke unseres Diploms bestätigt, so gewännen wir eine erfreuliche Lösung des bis jetzt nicht genügend entzifferten Ziegelstempels CIFC, welcher auf der Biburg bei Pförring häufig gefunden wird und der sich leicht durch COH. I. F. CANATHENORUM erklären liesse⁷⁾.

Auch steht ein Ziegelstempel, der beim Umbau eines altadelichen Gebäudes am Römling in Regensburg im J. 1873 gefunden wurde, mit den Buchstaben:



vielleicht mit dieser Cohorte in Verbindung.

Alle übrigen Abtheilungen mit Ausnahme der COH II AQVITAN, die hier zum zweitenmale erscheint (vgl. Die neuen Funde römischer Alterthümer in Regensburg. Sitzgsb. 1872 Bd. II S. 337) und der COH. X. BATAVOR. ∞, sind aus dem Weissenburger Diplom bekannt und nach diesem zum Theil in die Lücken eingesetzt worden.

Die Ergänzung des Provinzialnamens RAETIA ist berechtigt durch die Lücke für drei Buchstaben, in welche

6) Die Auffindung dieses seltenen Namens wurde mir erleichtert durch Dr. W. Harster's treffliche und fleissig gearbeitete Schrift: Die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser. Speier 1873. 8.

7) Mommsen hatte C(ohors) I F(lavia) C(ommagenorum?) vorgeschlagen, (C. J. L. III. 6001) weil diese Abtheilung, für deren Anwesenheit in Rätien übrigens kein weiterer Anhaltspunkt gewonnen werden konnte, bis jetzt die einzige war, deren Anfangsbuchstaben sich dem Ziegelstempel anpassen; anno 157 stand dieselbe in Dacia (C. J. L. III. Dipl. XL).

sich mit TIA kein anderer Provinzialnamen einfügen lässt, und durch die Beobachtung, dass die Militärdiplome meist den Namen der Provinz enthalten, in welcher sie gefunden werden; durch die vielen mit dem Weissenburger Diplom gleichlautenden Abtheilungsnamen, deren einzelne auch durch anderweitige Funde für Rätien in Anspruch genommen werden müssen, wird dieser Name mit Nothwendigkeit gefordert. Die Singularendung dieses Namens bildet einen neuen Beleg dafür, dass Rätien um diese Zeit noch ungetheilt war.

Die deutlichen Reste des Statthalternamens TCIO mit den davorstehenden Theilen eines Buchstabens, welche einem S anzugehören scheinen, also STCIO wollten sich durchaus nicht zu einem lateinischen Namen ergänzen lassen, und alles Suchen nach einem solchen wäre vergeblich gewesen, hätte nicht ein glückliches Zusammentreffen in diesen Tagen eine Inschrift zum Vorschein kommen lassen, welche einem T. DESTICIVS SEVERVS als *procurator provinciae Raetiae* gewidmet ist und die, da sie auch sonstige Angaben über rätische Abtheilungen enthält, hier unverkürzt Aufnahme finden soll:

T . DESTICIO . T . F

CLA . SEVERO . P . P . LEG
X . GEM . SVBPRAEF . VIGIL
PROC . AVG . PROV . DACIAE
SVPERIOR . PROC . PROVINC
CAPPADOC . ITEM . ///ONTI . MEDI
TERRAN . ET . A...AE . MINOR . ET . LY
CAON . AN AN . PROC . PROV . RAE
TIAE . FLA DRIANI PONTIFICI
COLONIAE
ALA RMANVS . MARTIAL . TITIANVS
FRC N . ALAE . I . FL . IVL . MEMORINVS
IVLI S . FL . SPERATVS . ALAE . I . SING . AELIVS
SEVE FRON . IVLIANVS . DECVRION . EXERC
RAETICI
PRAESIDI . OPTIMO . ET . SANCTISSIMO
L . D . D . D

Dieselbe ist im J. 1873 bei Concordia im Venetianischen gefunden und im *Bulletino dell' istituto di Corrispondenza archeologica* für 1874 S. 34 und eine Berichtigung derselben ebendasselbst S. 80 abgedruckt. Die Kenntniss derselben verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Brunn, der mir die betreffenden Bogen freundlichst mittheilte.

Fehlt auch in der vorhandenen Endung TCIO zwischen T und C das I, das auch durch keine Ligatur angedeutet ist, so wird man doch den Namen DESTICIVS nicht von der Hand weisen können, weil auch das cognomen SEVERVS übereinstimmt und die vorhandene Lücke auf zwei, höchstens drei Buchstaben hinweist. Der Name DESTICIVS findet sich nur noch auf Denkmälern von Concordia C. J. L. vol. V. 1875. 1876. 1877 und auf einem Denkmal aus Caerleon (C. J. L. VII. n. 107. Britannia) worauf ein Desticius Juba als leg. Aug. pr. pr. zwischen den Jahren 253—259 p. Ch. genannt wird, der wahrscheinlich mit dem im C. J. L. vol. V. n. 1875 u. 1876 vorkommenden T. Desticius Juba identisch ist.

Die Formel *civitatem Romanam, qui eorum non haberent* wird erfordert durch das nach Romanam vorhandene qui, und findet sich in den Diplomen des Antonin Pius v. J. 145 (C. J. L. III. D. XXXVIII), v. J. 154 (Dipl. XXXIX), v. J. 157 (Dipl. XL), zwischen d. J. 145 u. 160 (Dipl. XLII. XLIII.), zwischen 146 u. 161 (Dipl. XLIV); des M. Antonius v. J. 167 (Dipl. XLVI), und des Severus Alexander v. J. 230 (D. LI).

Wörtlich aber findet sich die ganze Formel von *quorum nomina subscripta sunt bis singulis* in sämtlichen Diplomen vom J. 145—167 wie diess auch in der trefflichen alles umfassenden Zusammenstellung der Einzelheiten aus den Militärdiplomen, in dem von Theodor Mommsen mit bekannter Meisterschaft redigirten dritten Bande des *Corpus Inscriptionum Latinarum* p. 907 ersichtlich ist.

Als Mitconsul des *M. Vibius Liberalis* nennt uns eine vom 23. März datirte Inschrift von Perugia den *P. Martius*

Verus, für welche Orelli n. 4038 irrthümlich das Jahr 179 angibt, während Borghesi oeuvres V. S. 258 dieselbe Inschrift ohne Beweisführung in das Jahr 162 (915 a. u. c.) versetzt⁸⁾. Im J. 179 war nach einer wohl mit Unrecht verdächtigten Inschrift von Aosta (Orelli n. 881) P. Martius Verus zum zweiten Male Consul mit IMP. COMMOD. II. und ist wahrscheinlich derselbe, welcher in diesem Jahre mit Staius Priscus und Avidius Cassius den parthischen Krieg für den unthätigen imperator L. Verus vollendete⁹⁾.

Nehmen wir als Amtszeit dieser Consules suffecti nach dem Stein von Perugia die zwei Monate März und April an, so muss das Diplom während dieser Monate ausgestellt sein, jedenfalls aber vor dem 23. August 166, weil an diesem Tage nach einer Inschrift bei Gruter 1009, 12 M. Aurelius schon die Titel *Parthic. Max. Medicus* führte, die auf unserm Diplom noch nicht erscheinen, und die er erst bei oder nach dem inzwischen erfolgten gemeinschaftlichen Triumph mit L. Verus annahm. Die Zeit dieses Triumphes fällt demnach jedenfalls zwischen den 23. März und 23. August 166 p. Ch.

Der Ablativ auf *e* des Namens *Liberales* stimmt überein mit dem Namen auf der oben angeführten Inschrift und in den Militärdiplomen haben Adjektive auf *is* regelmässig diese Endung statt *i*, vgl. C. J. L. vol. III, 2 p. 919. *Natales* schon im Dipl. n. V. v. J. 68. p. Ch. Ueber die analoge

8) Borghesi l. c.: un cippo esistente nel Museo dell' Università, che porta la data

M. VIBIO LIBERALE. P. MARTIO. VERO. COS

X KAPRILES AVGVSTAE PERVSIAE

corrispondente all'anno Varroniano 915, siccome potrei dimostrare, se qui importasse di farlo.

9) Jul Capitolini Verus c. 7: *Antiochiam posteaquam venit (Verus), ipse quidem se luxuriae dedit, duces autem consecerunt Parthicum bellum, Staius Priscus et Avidius Cassius et Marcius Verus.*

Bildung des Ablativs auf *e* von substantivisch gebrauchten Adjectiven auf *is* hat Friedr. Neue, Formenlehre der lateinischen Sprache I. S. 227 ff. ausreichende Belege aus Inschriften und Schriftstellern beigebracht.

Empfänger des Diploms war ein gewesener Reiter der II. aquitanischen Cohorte, welcher nach der Aussenseite der ersten Platte den Namen *Sicco, Juli (filius)* trug, während auf der Innenseite der zweiten Platte deutlich *Seccone* zu lesen ist, eine orthographische Verschiedenheit, die auch in anderen Namen nicht selten ist, wie die doppelte Schreibweise *Virgilius* und *Vergilius* bezeugt, die aber bei jenem offenbar un-römischen Namen, dessen Laute wahrscheinlich durch die römischen Buchstaben nicht vollständig gedeckt wurden, um so weniger auffallendes hat.

Der Name *Secco* findet sich mehrfach auf rätischen und norischen, namentlich aber auf pannonischen Inschriften (C. J. L. III. Raetia 5786 etc.) ist wahrscheinlich zu *Seccio* und *Seccius* latinisirt worden, da diese Namensformen mit *Secco* in denselben Gegenden vorkommen und hiess im Femininum *Secu* (C. J. L. III. n. 962) oder *Sicu* (C. J. L. III n. 707), welches ebenfalls latinisirt als *Seccia* erscheint. Durch diesen Frauennamen wird das Schwanken zwischen E und I in der ersten Silbe bestätigt.

Die Berechtigung zur Zusammenstellung des Femininums *Sicu* mit dem Masculinum *Secco* liegt in mehreren analogen Namen auf *u*, die einem Männernamen auf *o* entsprechen; neben *Matto* steht *Mattu* (C. J. L. III. 3375) neben *Mosso*, *Mottu* (C. J. L. III. 5624) neben *Peto*, *Pettu* (C. J. L. III. 5370). Auch findet sich aus derselben Gegend eine grosse Masse von zweisilbigen Namen, welche mit *Secco* im sprachlichen Bau fast oder gänzlich übereinstimmen. Es sollen hier nur einige Platz finden, die zweisilbig sind, auf *o* endigen und vor deren Endvokal zwei gleiche Consonanten stehen. Die Anzahl derselben könnte leicht aus dem Register zum

C. J. L. vol. III. stark vermehrt werden, dem auch die folgenden entnommen sind: *Abbo, Ammo, Anno, Atto, Bricco, Butto, Callo, Cenzo, Citto, Cosso, Dallo, Ecco, Enno, Eppo, Fauvo, Hanno, Itto, Lallo, Licco, Otto* etc.¹⁰⁾ Die Untersuchung, ob und wie weit diese mit deutschen Kosenamen vielfach gleichlautenden Namen auf *o* mit Sicherheit auf germanische Sprachstämme zurückzuführen sind, und ob aus diesen und andern Andeutungen auf das frühe Vorhandensein germanischer Stämme südlich der Donau geschlossen werden kann, liegt ausserhalb des Bereiches vorliegender Arbeit.

Die Namen der Zeugen, deren *Cognomina* fehlen, lassen sich aus dem halb erhaltenen Diplom desselben Kaisers vom 18. Febr. 165 (C. J. L. III. Dipl. XLV) vollständig ergänzen, weil dort ihre vollen Namen angeführt sind. Auch das Diplom vom 5. Mai 167 (C. J. L. III. Dipl. XLVI) enthält dieselben Zeugen bis auf den ersten, der durch *Ocilius Priscus* ersetzt ist.

Es erübrigt noch einiges zur Geschichte der genannten Militärabtheilungen nachzutragen.

Die Geschichte der *ala I Hispanorum Auriana* ist behandelt bei Christ, das römische Militärdiplom von Weissenburg S. 430 ff.¹¹⁾. Einige Schwierigkeit machen die *alae I* mit

10) Vgl. Dr. Ludwig Steub, Die oberdeutschen Familiennamen. Anno S. 91. Abbo S. 90. Atto S. 89. Butto S. 98. Callo S. 112. Dallo S. 116. Ecco S. 91. Hanno S. 110 etc.

11) In der Anzeige von F. C. Planta's „das alte Rätien“ (Jahn's Jahrbücher 1873 S. 278) zweifelte ich ob das Pappenheimer Diplom (C. J. L. III. Dipl. XXXVII.) einem Reiter der *ala Auriana* angehört habe, weil derselbe dort mit dem Beiwort *ex gregale* bezeichnet ist. Seitdem aber habe ich mich überzeugt, dass in den Militärdiplomen nur bei gewesenen Soldaten der Cohorten ausdrücklich bemerkt wird, ob sie zu Pferd (*ex equite*) oder zu Fuss (*ex pedite*) gedient haben, während die *classici* und die Reiter der *alae* kurzweg mit *ex gregale* bezeichnet werden; bei gemeinen Soldaten der Cohortes *praetoriae* und *urbanae* sowie der Legionen steht der Name des Mannes ohne jede Bezeichnung. Unteroffiziere führen das ihrem Rang entsprechende Prädikat. Vgl. Mommsen im C. J. L. III. p. 913. IX. und Henzen, Rhein. Jahrb. XIII. S. 57.

dem Beinamen *Flavia*, welche auf rätischen Inschriften gefunden werden und die der Uebersichtlichkeit wegen hier zusammengestellt sein sollen. Es fand sich die *ala I. FL* auf einem Grabstein eines Veteranen derselben zu Kösching (C. J. L. III. n. 5907), ein Stein von Pfünz nennt einen T. Fl. Romanus dec. *al. I Flaviae*, das S. 205 abgedruckte Desticiusdenkmal enthält ebenfalls einige Namen von Decurionen dieser *ala ex exercitu Raetico*, und der zu Kösching gefundene Stein, den eine *ala I. Fl. C. r.* dem Kaiser Hadrian zu Ehren im J. 141 p. Ch. setzte (C. J. L. III 5906) lässt kaum einen Zweifel übrig, dass die hier auf einem öffentlichen Denkmal mit ihrem ehrenden Beinamen erscheinende *ala* mit der auf dem Köschinger Grabstein genannten gleich sei und auch die übrigen Denkmäler für sie in Anspruch genommen werden müssen, sowie, dass dieselbe eine Zeit lang zu Kösching ihre Lagerstelle hatte.

Keine der in unserm Diplom genannten beiden Abtheilungen stimmt im Namen mit der Benennung der *ala I Fl. C. r.* des Köschinger Denkmals überein, wenn man nicht annehmen will, der auf diesem Stein zuletzt noch erscheinende Buchstabe sei ein G, der Anfangsbuchstabe von Gemelliana und kein C gewesen. Das Vorkommen der *ala I Flavia* auf dem Desticiusdenkmal, worin Abtheilungen genannt sind, die mit den in unserm Diplom vorkommenden gleichzeitig in Rätien standen, lässt uns nur die Wahl, entweder die daselbst genannte *ala I Fl.* mit einer der beiden *alae I Fl.* des Diploms zu identificiren oder anzunehmen, dass im Diplom nicht alle damals in Rätien liegenden Auxiliartruppen aufgezählt sind.

Da wir für die letzte Möglichkeit keinen Anhaltspunkt haben, so sind wir genöthigt die im Desticiusdenkmal genannte *ala I Fl.* der *ala I Fl. Gemell.*, die dort befindliche *ala I sing.* aber der *ala I Fl. sing.* des Diploms zuzuweisen.

Befremdend bleibt es immer, dass in öffentlichen Urkunden diese Abtheilung, sowohl im Jahre 107 im Militärdiplom von Weissenburg, als auf einem Denkmal zu Ehren des Kaisers Hadrian, welches von diesen Reitern im Jahre 141 auf der Biburg bei Pförring errichtet wurde, (C. J. L. III., 5912.) den Namen *Ala I. singularium C. R.* führt, während in unserem Diplome *ala I. Fl. Sing.* steht, ohne dass man annehmen kann, der Zusatz *Flavia* sei in der Zwischenzeit entstanden. Welche Gründe die Weglassung eines solchen Beinamens veranlassten, und ob sie überhaupt einen andern Grund als den der Raumersparniss hatte, wird wohl ohne ganz reichliche Funde immer dunkel bleiben.

Dass im Laufe der Zeit neben dem ursprünglichen Namen viele Abtheilungen einen oder mehrere ehrende oder historische Beinamen erhielten, ist erwiesen, und manchmal lässt sich sogar der Anlass annähernd bestimmen, bei welchem die Namensverleihung stattfand. Ebenso sicher dürfen wir annehmen, dass, beim Vorhandensein mehrerer Namen, im gewöhnlichen Leben vorzugsweise nur einer und nicht immer der ursprüngliche Namen gebraucht wurde und, wenn ich mich so ausdrücken darf, populär geworden war, und diese Namen erscheinen dann auf den Grabsteinen mit oder ohne Zusatz des oder der andern Namen. Ein Gesetz, wonach die Wahl solcher populären Namen aus dem Gesamtnamen stattgefunden hat, wird sich unmöglich finden lassen, weil die Gründe zur Wahl unberechenbar sind und sich jeder Untersuchung entziehen.

Dass auch in öffentlichen Urkunden manche Abtheilungen nicht mit ihrem vollen Namen erscheinen ist bekannt, doch sind dann in diesen höchst wahrscheinlich die offiziellen Stammnamen der Abtheilungen ohne die Beinamen zu finden, und über den etwaigen Zusatz von Beinamen entschied der vorwiegende Gebrauch derselben oder das Bedürfniss gleich-

namige und gleichnumerirte Militärabtheilungen deutlich zu unterscheiden.

Alles, was über *coh. I Fl. Canathenorum* gesagt werden kann, ist oben erwähnt, für *coh. I Breuc* sind bei Christ, das römische Militärdiplom von Weissenburg Seite 438 die nöthigen Angaben zu finden, wohin ich auch wegen *coh. I et II Raetorum* verweise. Doch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die *coh. II. Raetorum* im Wiesbadener Diplom vom Jahre 116 in Germanien und zwar nach den Funden zu urtheilen bei Wiesbaden und auf der Saalburg stand, was die Ergänzung *II Raet.* zum wenigsten zweifelhaft macht, die sich nur auf das Weissenburger Diplom und die ganz gleiche Aufzählung *I et II*, sowie die richtige Ausfüllung der Lücke stützt. Dass keine sonstigen Denkmäler dieser Abtheilungen in Rätien vorhanden sind, kann nicht als Einwand geltend gemacht werden, da uns Steindenkmale auch für andere sonst verbürgte Abtheilungen fehlen. Die wenigen Ueberbleibsel der *coh. II Aquitanorum* sind schon früher berücksichtigt.

Die folgende *coh. III Bracaraugustanorum* liefert einen interessanten Beleg für häufigen Garnisonswechsel.

Im Jahre 103 oder 104 war dieselbe *in Britannia* (C. J. L. VII. n. 1193), im Jahre 107 *in Raetia* (C. J. L. III. dipl. XXIV.), im Jahre 124 wieder *in Britannia* (C. J. L. VII. n. 1195) und im Jahre 166 wieder *in Raetia* in unserm Diplom. Die Geschichte der Cohorten der Bracaraugustani ist zusammengestellt von Henzen in den Jahrbüchern d. Ver. f. Alterth. im Rheinlande XIII. S. 95. Den dort aufgezählten Inschriften, welche die *cohors III. Bracar.* nennen, reiht sich noch an Orelli 6565, Q Papirius Maximus praef. *coh. III Bracaraugust. q. e. in Raetia* und Renier inscript. Rom. de l'Algérie n. 315, der die auf einem fragmentarischen Steine erhaltenen Worte *coh. III Bra.* dieser Cohorte

zugeschrieben hat. Dieses Beispiel dürfte auch die Bedenken zerstreuen, welche man etwa gegen das Einsetzen der coh. II Raetorum fassen konnte, die im Jahre 107 in *Raetia* (Weissenburger Diplom), im Jahre 116 in *Germania* stand, und nach unserer Ergänzung im J. 166 wieder in *Raetia* gewesen sein soll.

Auch die später genannte coh. V Bracaraugustanorum stand nicht immer in *Raetia*, Orelli 5017 = 6852 überliefert eine Inschrift des *M. Stlaccius Coranus* — *praef. coh. V. Bracar. Augustanorum in Germania* — *praef. equitum alae Hispanorum in Britannia*. Da nun eine *ala I. Hispanorum Asturum* im J. 124 in *Britannia* genannt wird, (C. J. L. III. dipl. XXX) so hindert nichts diese Inschrift in jene Zeit zwischen dem Jahre 107 des Weissenburger-Diploms und dem J. 166 des unsern zu versetzen.

Es liesse sich sogar vermuthen, die coh. V. Bracaraugustanorum sei mit coh. II. Raetorum zusammen nach Germanien und mit dieser wieder nach Rätien zurückversetzt worden. Sie müsste dann im Wiesbadener Diplom (C. J. L. III. dipl. XXVII.) die 15. Stelle vor der coh. V. Delmatorum eingenommen haben.

Die beiden Abtheilungen der Thraker sind zweifellos dieselben, welche auch das Weissenburger Diplom aufzuweisen hat, doch ist die eine coh. III. *Thracum* mit dem sonst bei dieser Cohorte nicht bekannten Zusatze *veteranorum* versehen, wahrscheinlich dieselbe, welche noch im J. 107 ohne Beinamen erscheint. Ihre Geschichte ist bei Böcking not. occid. p. 687* zu finden, während Christ, das röm. Militär-Diplom von Weissenburg p. 443 eingehend und trefflich die Bildung der beiden gleichnamigen Abtheilungen behandelt.

Die brittischen alae und Cohorten sind zuletzt zusammengestellt von Carlo Promis¹²⁾ l'iscrizione Cuneese p. 41 ff.

12) L'iscrizione Cuneese di Catavignus. Ivomagi. Filius illustrata da Carlo Promis. Torino 1870. 4.

Neben coh. I. II. III. VI. und VII. *Brittonum* steht die *cohors III. Britannorum* bis jetzt einzig da. Dieser Name war vor Auffindung des Weissenburger Diploms im J. 1867 gar nicht bekannt, hat aber seitdem durch einen bei Cuneo gefundenen Stein einen bedeutenden Beleg gefunden. Derselbe trägt die Inschrift:

D. M.
 CATAVIGNI
 IVOMAGI . F
 MILIT . COH
 III . BRITAN
 NORVM) GESAT^I
 VIX . ANN . XXV
 STI . VI . EXERCI
 TVS . RAETICI
 PATERNVS
 H . F . C
 COMMILITONI
 CARISSIMO

und gibt uns die Gewissheit, dass der Name *Britanni* nicht bloß eine zufällige mit *Brittones* völlig gleiche bedeutende Bildung des Völkernamens ist. Der Name *Britanni* wird durchweg auf Inschriften mit einfachem *T* geschrieben, die einzige mir bekannte Ausnahme bildet die ohnehin fehlerhafte Form *Brittaninorum* der Innenseite des Weissenburger Diploms, während *Brittones* mit wenigen Ausnahmen mit doppeltem *T* geschrieben ist. Dass in verschiedenen Schriftstellern auch *Britones* geschrieben wird, ist mir nicht unbekannt, auch sind zunächst hier nur diejenigen Inschriften berücksichtigt, in denen sich beide Namen mit Sicherheit unterscheiden lassen. Auch *Britannicus* findet sich nur selten mit doppeltem *T* (z. B. C. J. L. vol. III dipl. XLII. XLIII, wo aber der Name nicht ausgeschrieben ist) und

neben dem regelmässigen *Britannia* erscheint *Brittannia* verschwindend selten (C. J. L. III Dipl. XXIII. XXX. vol. II n. 1262. 2078).

Darf man aus dieser Orthographie einen Schluss ziehen, so wären in der Regel die mit BRITT. abgekürzten Namen nur den *Brittones*, die Namen mit BRIT. aber den *Britanni* zuzuweisen. Die Abkürzung BR. aber schwankt zwischen beiden oder gehört gar den *Breuci* oder *Bracaraugustani* an und ihre Deutung verlangt andere benachbarte Funde, wenn sie als gesichert gelten soll, während BRE wohl nur *Breuci*, BRA nur *Bracaraugustani* bedeuten kann. Mit Recht hat demnach Mommsen im C. J. L. III. n. 5935 in der Steininschrift von Eining coh. III. Britannorum ergänzt, während man früher, solange diese Cohorte noch nicht bekannt war, auf die Notitia gestützt, (welche einen *tribunus cohortis tertiae Brittonum Abusina* erwähnt, not. occid. cap. XXXIV.) dort coh. III *Brittonum* zu lesen pflegte.

Keinenfalls aber dürfen die Inschriften von Pfünz mit coh. I *Brec.* (C. J. L. III. n. 5918 a) und coh. I *Bre* (C. J. L. III. n. 5918) den *Brittones* zugeschrieben werden, wie diess noch von Promis a. a. O. p. 42 aus Mangel an guten Abschriften geschah. Ist bei diesen Inschriften die auch von Mommsen l. c. beibehaltene Erklärung richtig, so wäre auch der Ziegelstempel coh. IIII *Bre.* (C. J. L. VII. 1231 *Britannia*) einer cohors IV. *Breucorum* zuzuweisen, sofern der Stempel richtig gelesen und überliefert ist.

Die Geschichte der *cohors IV. Gallorum* ist von Böcking not. orient p. 915* und von Hübner, die römischen Heeresabtheilungen in Britannien im rhein. Museum Bd. XI p. 32 besprochen und es genügt hier, die wenigen seither bekannt gewordenen Zeugnisse für dieselbe dort anzureihen. Es ist dies ein Stein aus Waltonhouse mit I. O. M. coh. IIII *Gallorum* (C. J. L. VII. 878. *Britannia*) und eine Inschrift aus Caesarea in Afrika, (Renier, inscr. Rom. de l'Algérie n.

3903.), die einen *L. Annius Fabianus* als *praef. coh. IIII Gallor in Raetia* nennt. Ein gleichnamiger *L. Annius Fabianus* war vor *M. Aurelius leg. Aug. pr. pr. Daciae*, (*C. J. L. III. 1455*) der vielleicht mit unserm Praefecten eine und dieselbe Person ist. (*Borghesi. ann. 1855. p. 32.*)

Im Jahre 105 stand sie in *Moesia inferior* (*C. J. L. III. Dipl. XXII = Orelli 6857*), im Jahre 107 in *Raetia* (*C. J. L. III. Dipl. XXIV*), ebenso nach unserm Diplom im Jahre 166. Eine auffallende Erscheinung bleibt es, dass in der *notitia occidentis* (*cap. XXXVIII*) diese Cohorte als Besatzung von *Britannia* zu *Vindolana* erscheint und nach der *not. orientis* (*cap. XXXII*) in *provincia Rodopa* zu *Ulucitra* als Garnison angesetzt wird, wenn wir nicht an verschiedene Cohorten der Gallier, oder eine ungleichzeitige Abfassung der *notitiae* denken wollen.

Von der *Cohors VII Lusitanorum* sind nur wenige Nachrichten vorhanden; im J. 107 stand sie nach dem Weissenburger Diplom in *Raetia*; zwischen d. J. 145 und 160 in *Pannonia* (*C. J. L. III. Dipl. XLII. XLIII*) und ausser einem Praefecten *C. Calpurnius Fabatus* (*Grut. 382,6*) ist mir nur noch ein *C. Julius Fidus eques coh. VII Lusitanorum* bekannt geworden (*Renier J. de l'Algérie n. 752.*)

Die *Cohors X. Batavorum* ∞ aber ist hier zum erstenmal erwähnt. Wohl wusste man aus *Tacitus, Hist. I. 59*, dass acht Cohorten der Bataver im J. 70 n. Ch. zu den Hilfstruppen der *XIV. Legion* gehörten, aus anderen Quellen aber waren nur die *coh. I. II. und III. Batavorum* bekannt, alle drei wie die *X. miliariae*.

Stellt man schliesslich die Militärabtheilungen des Weissenburger Diploms neben die des Regensburger, so findet sich in Anbetracht des Zeitunterschiedes von 59 Jahren und angenommen, dass in den Diplomen alle rätische Abtheilungen genannt sind, nur eine geringe Garnisonsveränderung. Genannt werden nämlich:

im Weissenburger Diplom
vom Jahre 107.

IV alae

- I HISPANORVM AVRIANA
-
- I SINGVLARIVM C. R
- I AVGVSTA THRACVM
- II FLAVIA P. F. ∞

XI cohortes.

-
- I BREVCORVM
- I RAETORVM
- II RAETORVM
-
- III BRACARAVGVSTANORVM
- III THRACVM
- III THRACVM C. R.
- III BRITANNORVM
- III BATAVORVM ∞
- III GALLORVM.
- V BRACARAVGVSTANORVM
- VII LVSITANORVM
-

im Regensburger Diplom
vom Jahre 166.

III alae

- I (*Hispanor. Aur?*)
- I FL. GEMELL
- I FL. SING.
-
-

XIII cohortes.

- I (*flavia Ca*) NATH ∞ ?
- I BREVC
- I (*Raetorum?*)
- II (*Raetorum?*)
- II AQVITAN
- III BRACAR
- III THRAC VET
- III THRAC (*c. r.?*)
- III BRIT.
-
- IV GALL.
- V BRACA.
- VII. LVSITAN.
- X BATAV. ∞

An andere Standorte gingen demnach ab die

ALA I. AVG. THRAC. und

ALA II FLAVIA P. F. ∞

an deren Stelle trat die

ALA I FL. GEMELL.

Von den Cohorten gingen ab die

COH III BATAVORVM ∞

Dagegen traten ein die

COH I (Flavia Ca) NATH. ∞

COH II AQVITAN.

COH X BATAVOR ∞,

wobei angenommen wird, dass die *coh. III. Thrac. vet.* des Regensburger und die *coh. III Thracum* des Weissenburger Diploms die gleichen sind. Die *cohors II Raetorum* stand in der Zwischenzeit im J. 116 in *Germania*, die *cohors III. Bracaraugustanorum* im J. 124 in *Britannia*, wie schon oben bemerkt worden ist.

Einige Zeit vor der Auffindung des Diploms waren beim Graben eines Kellers des Brauereibesitzers Bergmüller am Karmelitenbräuhaus in Regensburg in den ersten Tagen des Mai 1873 die Fundamente der *porta principalis dextra* des römischen Lagerwalles zum Vorschein gekommen. Schon lange hatte man an dieser Stelle das römische Thor vermuthet¹³⁾. Beim Abräumen der Steine, die zu dem Neubau verwendet werden sollten, fand sich am 8. Mai 1873, nahe dem östlichen Ende des Thorausganges auch ein Stein 2 m. lang, 0,90 m. breit und 0,42 m. dick, welcher durch einen sehr feinen aus Ziegelbröckchen und Kalk bereiteten Mörtel in den Sockel des Vorbaues eingefügt war, und der auf der unteren Seite eine Inschrift aufwies. Zugleich fand sich ein Kapitäl dorischer Ordnung und Stücke von Säulenschäften, sowie ein Stück des Thorgesimses. Am 5. Juli fand sich dann ein weiteres ebenfalls im Fundament vermauertes Stück derselben Inschrift c. 1 1/2 m. lang, ebenso breit, aber dicker als das vorige. Leider liess sich die Stadt Regensburg die Gelegenheit entgehen, ein so werthvolles Alterthum, wie die

13) Vgl. Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von dem histor. Verein für Oberpfalz und Regensburg 1869. 8. S. 26.

Fragmente des Thores waren, zugleich die älteste Urkunde über ihre Stadt, an einer passenden Stelle wieder aufrichten zu lassen, was bei dem Vorhandensein fast aller Profilstücke keine allzu grossen Schwierigkeiten gemacht hätte, und so fielen die Stücke theilweise in die Hände der Steinmetzen,

FRATER. DIVI. HADRIANI. NEPOS. DIVI. TRAIANIP/
VICVS. PONTIFEX. MA. IMVS. TRIB. POTESTATIS. XXXVI. I
CVS. GERMANICVS. MAXIMVS. ANTONINI. IMP
MP. II. COS. II VALLV CVM PORTISET. TVRRIBVS. EFCI
M. HELVIO. C MENTE. DEXTRIANO. LEG. AV

IMP. CAES. M. AVR. ANTONINVS. AVG. DIVI. PII. F. DIVI. VERI. FRATER. DIVI. HADRIANI. NEPOS. DIVI. TRAIANI. P. ARTHICI
PRONEPOS. DIVI. NERVAE. ABNEPOS. GERMANICVS. SARMATICVS. PONTIFEX. MAXIMVS. TRIB. POTESTATIS. XXXVI. IMP. VIII
COS. III. P. P. ET. IMP. CAES. L. AVR. COMMODVS. AVG. SARMATICVS. GERMANICVS. MAXIMVS. ANTONINI. IMP. F. DIVI. PII
N. DIVI. HADRIANI. PRON. DIVI. TRAIANI. ABN. TRIB. POT. III. IMP. II. COS. II. VALLVM. CVM. PORTISET. TVRRIBVS. EFCINSTATE
M. HELVIO. CLEMENTE. DEXTRIANO. LEG. AVG. PR. PR.

Dagegen traten ein die

COH I (Flavia Ca) NATH. ∞

COH II AQVITAN.

COH X BATAVOR ∞,

IANI. NEPOS. DIVI TRAIANI P. ARTHICI
IVS. TRIB. POTESTATIS. XXXVI. IMP. VIII
. MAXIMVS. ANTONINI. IMP. F. DIVI PII
IMP. OPT. MAX. TR. POT. TRIB. POT. P. P. PR. PR.
NTE. DEXTRIANO. LEG. AVG. PR. PR.

[Zu pag. 219.]

Gelegenheit entgegen, ein so werthvolles Alterthum, wie die

13) Vgl. Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von dem histor. Verein für Oberpfalz und Regensburg 1869. 8. S. 26.

Fragmente des Thores waren, zugleich die älteste Urkunde über ihre Stadt, an einer passenden Stelle wieder aufrichten zu lassen, was bei dem Vorhandensein fast aller Profilstücke keine allzu grossen Schwierigkeiten gemacht hätte, und so fielen die Stücke theilweise in die Hände der Steinmetzen, welche sie ohne Kenntniss ihres Werthes für den Neubau zurichteten. Die Inschrift zierte offenbar den oberen Theil eines unter M. Aurel errichteten Thores, das bei einem Einfall der Germanen, wie die Spuren zeigen, durch Brand zerstört wurde, und dessen Bruchstücke bei der rasch nöthigen Wiederherstellung desselben im Fundamente der erneuten Befestigung ihren Platz fanden. Aehnlich, wie bei Errichtung der Mauern von Athen (Thuc. I. 93) allerlei zu andern Zwecken bestimmte Steine, selbst Grabmäler als Baumaterial dienen mussten; wie die Umfassungsmauer des Lorenzhügels zu Epfach bis zum Jahre 1830 die römischen Denkmäler für den Forscher aufbewahrte, so musste auch hier das ehrende Andenken des M. Aurelius die späteren Geschlechter beschützen helfen und die Erde gab auch hier das ihr Anvertraute gerade zu einer Zeit zurück, wo die schützende Hand des H. Pfarrer Dahlem dieses unersetzliche Denkmal vor gänzlicher Vernichtung rettete.

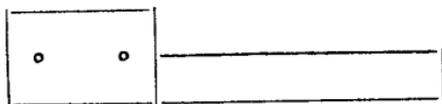
Das Schicksal dieses Steines lässt uns auf die Art des Verschwindens der übrigen öffentlichen Denkmäler schliessen, die Wiederauffindung desselben aber lässt uns hoffen, dass gelegentlich noch manche wieder ans Tageslicht kommen werden, um uns über die Geschichte ihrer Zeit zu belehren.

Beide Steine passen unmittelbar an einander und tragen folgende Inschrift:

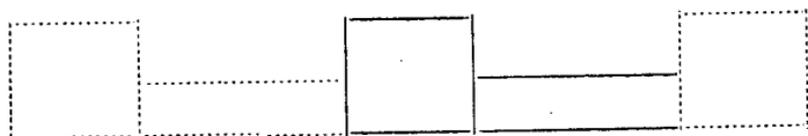
FRATER. DIVI. HADRIANI. NEPOS. DIVI. TRAIANIP/
TICVS. PONTIFEX. MA IMVS. TRIB. POTESTATIS. XXXVI. I
CVS. GERMANIC VS. M A X I M V S. ANTONINI. IMP
MP. II. COS. II VALLV CVMPORTISET. TVRRI BVS. EFCI
M. HELVIO. C MENTE. DEXTRIANO. LEG. AV

Eine Ergänzung der Inschrift konnte erst versucht werden, nachdem für die ursprüngliche Grösse derselben die nöthigen Anhaltspunkte gewonnen waren, und darüber musste die Gestalt der Steine selbst, sowie die aufgedeckten Fundamente Aufschluss geben.

Nach den Grundmauern zu schliessen hatte das ganze Thor eine Breite von 10—11 m.; die Durchfahrt war etwas über 3½ m. weit. Die jetzt noch vorhandenen beiden Steine haben nun folgenden Grundriss:



Der dickere von beiden hat an der oberen Fläche 2 Löcher, in welchen eine das Ganze krönende Figur oder Verzierung befestigt war und bildete seiner ganzen Erscheinung nach die Mitte des Ganzen. Am Ende der Inschrift fehlt, nach der letzten Zeile zu schliessen, ein Stück, welches etwa dem Mittelstück, d. h. dem dickeren von beiden erhaltenen Steinen gleichkam, so dass die Steine, welche die ganze Inschrift enthielten, im Grundriss etwa folgende Gestalt hatten.



Die erhaltenen Stücke messen zusammen bei 3,25 m., was einer Gesamtlänge von etwa 7,75—8 m. entsprechen würde. Der so am Anfange der Inschrift zur Ergänzung gebotene Raum entspricht etwa 40 Buchstaben von der in der Inschrift angewendeten Grösse. Sind die vorstehenden Voraussetzungen richtig, so mag die Gesamtinschrift ungefähr wie die Beilage gelautet haben.

Wäre in dieser Inschrift nur die tribunitia potestas XXXVI. des M. Aurelius enthalten, so erschiene alles Bemühen das Jahr ihrer Abfassung zu bestimmen vergebens, da weder in Inschriften, noch auf Münzen eine trib. pot. XXXV oder gar XXXVI dieses Kaisers vorkommt, während alle oben gegebenen Buchstaben auf dem Stein in voller, unverkennbarer Deutlichkeit vorhanden sind. Die trib. pot. XXXVI würde uns nach der gewöhnlichen Berechnung in das Jahr 182 n. Ch. versetzen, in welchem M. Aurelius, der hier als divi Hadriani nepos unzweifelhaft angegeben ist, schon todt war.

Glücklicherweise fanden sich noch einige andere Zeitbestimmungen, welche die Auffindung des Jahres möglich machten. Das Wort *Frater* lehrt, uns dass das Jahr 169, das Todesjahr des Verus vorüber ist, und dass bei der zweiten in der Inschrift angedeuteten Person nur an Commodus gedacht werden kann.

L. Aurelius Commodus aber war *imperator II* vom J. 177 bis gegen das Ende des J. 179, wo er als *imp. III* erscheint ¹⁴⁾. Das zweite Consulat desselben fiel in das Jahr 179 ¹⁵⁾, sein drittes in das Jahr 181, so dass für die Abfassung der Inschrift das Jahr 179 gesichert ist, in welchem M. Aurelius die trib. potestas XXXIII bekleidete. Warum zeigt aber der Stein die Zahl XXXVI? Darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Nehmen wir an, dem Steinmetzen, welcher die Schrift auszuführen hatte, sei dieselbe in Currentschrift vorgelegt worden, so konnte eine undeutlich geschriebene *III* leicht als *VI* gelesen und von dem Handwerker, der sicher die Regierungsjahre des Kaisers nicht im Kopfe hatte, auch falsch eingemeißelt werden.

14) Eckhel. doct. num. vol. VII. p. 107 f.

15) Clinton fasti Romani A. D. 179.

Auffallender ist, dass der Fehler nicht verbessert wurde, entweder weil er Niemand auffiel, oder damit der Stein nicht verunstaltet werde. Nach Feststellung des Jahres 179 ergeben sich die übrigen Titel wie folgt: Schon im J. 178 führte M. Aurelius das imp. VIII. cos. III. und nahm am Ende des Jahres 179 das imperium X., Commodus das imp. III an¹⁶). Da nun Commodus noch als imp. II erscheint, so ist für M. Aurelius imp. VIII anzusetzen. Das dritte Consulat hatte M. Aurelius schon im J. 161 angetreten.

Die übrigen Titel wurden von M. Aurelius zu verschiedenen Zeiten angenommen, er hiess Pater patriae seit 176 p. Ch. (Eckhel doct. num. vol. VII. p. 71), Germanicus seit 172 (925 a. u. c.)¹⁷), Sarmaticus seit 175 (928 a. u. c.).

Die letzten beiden Namen führte Commodus ebenfalls seit d. J. 176 in Folge seiner um diese Zeit erfolgten Ernennung zum Mitregenten.

Der Beiname *Augustus* wurde aber dem Commodus wahrscheinlich bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Crispina im J. 177 verliehen¹⁸).

Die tribunitia potestas IIII des Commodus fällt mit der tribunitia potestas XXXIII des M. Aurelius zusammen. Die Buchstaben EFCI glaube ich durch *e fundamentis construxerunt instante* deuten zu dürfen. (C. J. L. III. n. 5817.)

Anlass zur Verstärkung des römischen Lagers der Castra Regina durch steinerne Mauern, Thürme und befestigte

16) Dio LXXI, 33. ὁ Μάρκος — τῷ Πατέρῳ δοῦς χεῖρα μεγάλην ἔπεμψεν αὐτὸν εἰς τὸν τῆς μάχης ἀγῶνα καὶ οἱ βάρβαροι ἀντέτειναν μὲν διὰ τῆς ἡμέρας ἀπάσης κατεκόπησαν δὲ ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων πάντες καὶ ὁ Μάρκος τὸ δέκατον αὐτοκράτωρ προσηγορεύθη.

17) Dio LXXI, 3. κρατήσας δὲ αὐτῶν Γερμανικὸς ὠνομάσθη. Γερμανοὺς γὰρ τοὺς ἐν τοῖς ἄνω χωρίοις οἰκοῦντας ὀνομάζομεν.

18) H. F. Stobbe, Die Tribunenjahre der römischen Kaiser im Philologus Bd. XXXII, S. 48.

Thore war hinreichend durch die Markomannenkriege geboten, welche M. Aurelius im J. 178 wieder begonnen hatte¹⁹⁾. Wenn sich des Kaisers Fürsorge auf alle Städte seines Reiches ausdehnte, so war²⁰⁾ dies um so mehr bei Regensburg nothwendig, welches als Hauptwaffenplatz des limes Raeticus am weitesten nördlich vorgeschoben, einen der gefährlichsten Angriffspunkte gegen die Germanen zu decken hatte. Eine Reihe mächtiger, bis jetzt in ihrem Zusammenhang noch nicht genügend erforschter Befestigungswerke verband Regensburg mit dem Endpunkte der Teufelsmauer, des künstlichen limes Raeticus oder vielmehr mit dem diesem Endpunkte gegenüberliegenden Ufer und bildete mit trefflicher Benützung der Anhöhen, durch Abschluss der Defiléen, Verschanzung leicht zugänglicher Uferstellen eine Schutzmauer, hinter der sich die Bewohner, bewacht durch ein trefflich geleitetes Heer, den Beschäftigungen des Friedens in aller Ruhe überliessen, wie diess zahlreiche Funde und Gebäudereste bezeugen.

Dass bei dem Verfall der römischen Kriegszucht auch so wohldurchdachte Massregeln den Mangel an Manneskraft und Heldenmuth nicht ersetzen konnten, zeigt uns die Geschichte dieses Thores, welches von M. Aurelius errichtet, von eindringenden Germanen durch Brand zerstört, von den Römern wieder aufgebaut wurde. Die Stürme der Völkerwanderung verwischten aufs Neue dessen Spuren von der Erdoberfläche und erst in der neuesten Zeit traten die ansehnlichen Trümmer desselben zu unserer Belehrung auf kurze Zeit ans Tageslicht.

19) Capitolini M. Anton. philos. c. 27: *triennio bellum postea cum Marcomannis Hermunduris Sarmatis Quadis etiam egit et, si anno uno superfuisset provincias ex his fecisset.*

20) Capitolini M. Antonin. c. 23: *ipse in largitionibus pecuniae publicae parcissimus fuit, sed tamen et bonis viris pecunias dedit et oppidis labentibus auxilium tulit et tributa vel vectigalia — remisit.*

Den Schluss der Inschrift bildet der Name des Legatus Augusti propraetore unter dessen Leitung damals die rätische Militärmacht stand und unter dessen Leitung dergleichen Bauten wie die Lagerbefestigung ausgeführt wurden. Früher war Rätien von procuratores verwaltet, dies war wenigstens schon im J. 69 und zu Tacitus Zeit der Fall (Tacit. hist. I. 11. III. 5.) und Desticius Severus der Befehlshaber der römischen Auxiliärtruppen in Rätien im J. 166 wird auf der Inschrift von Concordia noch procurator provinciae Raetiae genannt (vgl. S. 205). Unter den mit bestimmten Zeitangaben versehenen Nachrichten von Legaten ist M. Helvius Clemens Dextrianus im J. 179 derjenige, welcher dem letzten, dem Jahr nach bekannten, procurator T. Desticius Severus v. 106 am nächsten steht. Die Umwandlung des höchsten Provinzialbeamten in einen legatus Augusti propraetore muss demnach in der Zwischenzeit stattgefunden haben und wird gewöhnlich mit der Errichtung der legio III. Italica in Verbindung gebracht, welche von F. Kenner mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Zeit zwischen 166 und 170 verlegt wird²¹⁾.

Gegen Ende des dritten Jahrhunderts endlich (im J. 291) und später sehen wir einen Präses an der Spitze der Provinz.

Eine Reihe von Denkmälern und Schriftstellen berichtet uns von rätischen Statthaltern und wurden dieselben zuletzt von P. C. Planta in seinem Buche „das alte Rätien“ S. 159 ff. jedoch nicht vollständig zusammengestellt, so dass eine neue wo möglich chronologische Aufzählung hier nicht ungerechtfertigt ist. Doch müssen auch solche Nachrichten aufgenommen werden, welche uns Männer nennen, die eine hohe

21) Kenner: Die Römerwerke in Niederösterreich, im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich II (1869); weil 166 der Markomannenkrieg begann und aus dem Jahre 170 die älteste bekannte Inschrift der (mit der III. italischen gleichzeitig errichteten Dio Cassius 55, 24) II italischen Legion stammt. (Gruter 260, 5 Spoleto).

militärische Stellung in Rätien einnahmen, wenn ihnen auch der Titel procurator, legatus, oder praeses nicht ausdrücklich beigelegt ist.

1. Die früheste Erwähnung eines Oberbefehlshabers in einem Gebiet an der Donau, welches durch die Nachbarschaft der Hermunduren als Rätien angesehen werden kann findet sich bei Cassius Dio 55, 10^a. ὁ γὰρ Δομίτιος (L. Domitius Aenobarbus) πρότερον μὲν, ἕως ἔτι τῶν πρὸς τῷ Ἰστροῦ χωρίων ἤρχε, τοὺς τε Ἑρμοῦνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐκ οἶδ' ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος κατέφιξε. Die Thätigkeit des Domitius an der Donau fällt in das letzte oder die letzten Jahre vor der christlichen Zeitrechnung.

2. Sex. Pedius Lusianus aus den ersten Jahrzehnten nach Chr. Geburt. Mommsen J. R. N. n. 5330. SEX. PEDIO. S. F. LVSIANO HIRRVTO — PRAEF. RAETIS VINDOLICIS. VALLIS POENINAE — PRAEF. GERMANICI CAESARIS. —

Germanicus, für welchen Sex. Pedius die praefectur versah (s. Mommsen J. R. N. im Index p. 480 s. v. praefecti) starb bereits im J. 19 n. Ch.

3. Im J. 69. Porcius Septiminus, procurator Tac. hist. III. 5. *infesta Raetia cui Porcius Septiminus procurator erat.*

4. Im J. 107 war Ti. Julius Aquilinus der Befehlshaber der römischen Truppen in *Raetia* s. W. Christ, Das Weissenburger Diplom.

5. Zwischen 161 und 169. Q. Caecilius Cisiacus Septicius Pica Caecilianus procurator et prolegatus. C. J. L. vol. V. n. 3936. Q. CAICILIO || CISIACO. SEPTICIO || PICAI. CAICILIANO || PROCVR. AVGVSTOR. ET || PRO. LEG. PROVINCIAI || RAITIAI. ET. VINDELIC || ET. VALLIS. POENIN. etc.

6. Im J. 162 wurde Aufidius Victorinus gegen die Chatten geschickt, welche in Rätien eingefallen waren. Capitolini Antoninus philosophus c. 8. *imminebat etiam Britannicum bellum et Chatti in Germaniam ac Raetiam irruerant. et adversus Brittanos quidem Calpurnius Agricola missus est, contra Chattos Aufidius Victorinus.*

7. Vor 170 war auch P. Helvius Pertinax als legatus Augusti propraetore in Rätien. Capitolini Pertinax c. 2: *Marcus imperator . . . praetorium eum (Pertinacem) fecit et primae legioni regendae imposuit statimque Raetias et Noricum ab hostibus vindicavit. ex quo eminente industria studio Marci imperatoris consul est designatus* und später: *Cassiano motu composito e Syria ad Danuvii tutelam profectus est.* Das erste Consulatsjahr des Pertinax soll 179 gewesen sein (Baiter, fasti consulares). Zum zweiten Mal war er Consul im J. 192 (Clinton. fasti Romani) mit imp. Commodus VII. Nach Capitolinus zu schliessen war er legatus Augusti propraetore legionis I und diess lässt uns annehmen, dass die Thätigkeit des Pertinax in der Zeit vor der Errichtung der legio III Italica, demnach vor 170 n. Ch. stattgefunden habe. In die Zeit unter oder vor M. Aurelius gehören auch noch

8. T. Varius Clemens procurator der aus einer Anzahl von Inschriften bekannt ist. C. J. L. III. 5211—5216, z. B. 5215 T. VARIO. CLEMENTI AB EPISTVLIS. AVGVSTORVM PROC. PROVINCIAR — RAETIAE etc. Der von ihm zuletzt erlangte Titel (s. Mommsen zu den oben genannten Inschriften) ab epistulis Augustorum führt uns in die Zeit zwischen 161 und 169.

9. Cl. Paternus Clementianus procurator. Er wird erwähnt in drei Denkmälern aus Epfach (C. J. L. III. 5775. 5776. 5777.). Da er auf dem letzten Steine kurzweg PROC. AVG ohne Beifügung der Provinz genannt wird,

so ist es mindestens erlaubt ihn unter die Procuratoren derjenigen Provinz einzureihen, in welcher der Stein gefunden wurde.

10. Im J. 166 T. Desticius Severus procurator. bekannt durch die S. 205 angeführte Inschrift und das Regensburger Militärdiplom.

11. Im J. 179 M. Helvius Clemens Dextrianus leg. Aug.

12. Im J. 196. Appius. Cl. Lateranus cos. design. leg. aug. pr. pr. leg. III. Ital. C. J. L. III. n. 5793. Der Zusatz cos. designatus weist auf das Jahr 196 hin, da Lateranus im J. 197 Consul war (Clinton, fasti Romani).

13. Dionysius legatus Augusti pro pr., der in einer sehr fragmentarischen Inschrift von Lauingen genannt wird, (C. J. L. III. n. 5874) und dessen Amtsführung wahrscheinlich in die Zeit des Kaisers M. Aurelius Antoninus (d. h. Caracalla) 211—217 fällt.

14. Petronius Pollianus leg. aug. pr. pr. Raetiae, welcher zu Karlsburg ein Denkmal hinterliess. C. J. L. III n. 1017 GENIO || IMP. GORDIANI || P. f. INVICT || AVG. PFTRONIVS || POLLIANVS || v. c. — LEG. AVG || pr. pR. RAET. It || eM. BELGICAE. Zwischen den Jahren 238—244.

15. Eine leider ganz fragmentarische Inschrift aus Renier: inscriptions de l'Algérie, Cirta n. 1828: PR PROVINCIAE RLII || VSDEM PORCIOPTATI G legato Augusti pr. pr(aetore) provinciae Reti(ae) (ei)usdem Porci Optati g(enero?)

16. Im J. 253 führte Licinius Valerianus in Rätien den Oberbefehl, als er zum Kaiser ausgerufen wurde. Eutropius IX. 7. *hinc Licinius Valerianus in Raetia et Norico agens ab exercitu imperator et mox Augustus est factus.* Aurelius Victor de Caesaribus c. 31 f. *at milites qui contracti*

undique apud Raetias ob instans bellum morabantur, Licinio Valeriano imperium deferunt.

17. Unter Gallienus (259—268) stand Aureolus an der Spitze der Militärmacht in Rätien: *Aurelius Victor de Caesaribus c. 33: namque Aureolus cum per Raetias legionibus praecesset, excitus, uti mos est, socordia tam ignavitudinis sumpto imperio Romano Romam contendebat*, eine Angabe, welche durch die Stelle in den vitae XXX tyr. c. 11. *Aureolus quoque Illyricianos exercitus regens . . . coactus a militibus sumpsit imperium* durchaus nicht aufgehoben wird.

18. Um 261 erscheint Fulvius Boius als *dux Raetici limitis* (Vopisci Aurelianus c. 13) und

19. unter Aurelianus im J. 270—273. Bonosus als *dux Raetici limitis* (Vopisci Bonosus).

Welche Stellung dieser *dux Raetici limitis* zu den bisherigen *legati Augusti pro praetore* einnahm, ist uns aus Mangel an Quellen nicht bekannt, ebensowenig, ob überhaupt beide Würden gleichzeitig nebeneinander bestanden haben.

Es lässt sich nicht behaupten, dass der bei Vopiscus erwähnte *dux Raetici limitis* mit dem in der *notitia occidentis* (c. XXXIV) genannten *dux Raetiae primae et secundae* identisch sei, denn die uns bekannten duces Raetici limitis gehören der Zeit an, in welcher Rätien noch eine ungetheilte Provinz war, und ihr Name lässt es wohl zu, dass in dem inneren Theile Rätians, welcher nicht zum limes gerechnet wurde, der *legatus legionis III. Italicae*, noch seine Thätigkeit ausübte, auch wäre es möglich, dass Vopiscus die zu seiner Zeit geläufige Benennung auf die frühere Zeit übertragen hätte.

20) Olus Terentius Pudens Utidianus *leg. Augg. propraet. provinciae Retiae* (C. J. L. III n. 993) genannt in einer Inschrift von Karlsburg und ebenso,

wie der vorher (n. 13) erwähnte Petronius Pollianus zuvor legatus Augustorum legionis XIII. geminae. Planta, das alte Rätien S. 161 Anm. 3 glaubt, dass unter diesen Augusti Diokletian und dessen im J. 286 angenommener Mitregent Maximianus zu verstehen seien.

21. Sept(imius) Vale(n)tio v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae) welcher dem Diokletianus zu Ehren im J. 290 zu Augsburg ein Denkmal errichtete (C. J. L. III. n. 5810). Die Auflösung der Buchstaben VPPRR zu den oben stehenden Worten vir perfectissimus praeses provinciae Raetiae bietet zwar grosse Wahrscheinlichkeit, kann jedoch mit völliger Sicherheit nicht aufgestellt werden. Der Name ist ergänzt nach einer erhaltenen Inschrift desselben Septimius Valentio bei Orelli 1049.

22. Valerius Venustus v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae), der zu Zwifalten dem Sonnengotte wegen Wiedererlangung seiner Gesundheit einen Tempel von Grund aus wieder herstellte. (C. J. L. III. n. 5862.)

23. Aurelius Mucianus v. p. p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae), welcher zu Augsburg dem Herkules eine Statue errichtete. (C. J. L. III. n. 5785.)

24. Den Schluss der Reihe bildet Generidus, welcher unter dem Kaiser Honorius (395—409) die Streitkräfte des oberen Pannoniens, von Norikum und Rätien bis an die Alpen unter seinem Oberbefehl vereinigte. Zosimus V, 46: *Ἐταξε Γενέριδον τῶν ἐν Δαλματία πάντων ἰγεῖσθαι, ὄντα*

22) Ob der in der Legende der heiligen Afra erwähnte judex Gaius zugleich der höchste Beamte der Provinz gewesen sei, lässt sich beim Mangel sonstiger Nachrichten nicht entscheiden, vgl. Passio Sanctae Aefrae bei Welser und dessen Anmerkung 6 und 12 zu dieser Legende. Die Zeit dieses judex Gaius ist angegeben in der ebenfalls bei Welser abgedruckten conversio Sanctae Aefrae et puellarum eius: *tempore quo persecutio Diocletiani ferebat* im Jahre 303—304.

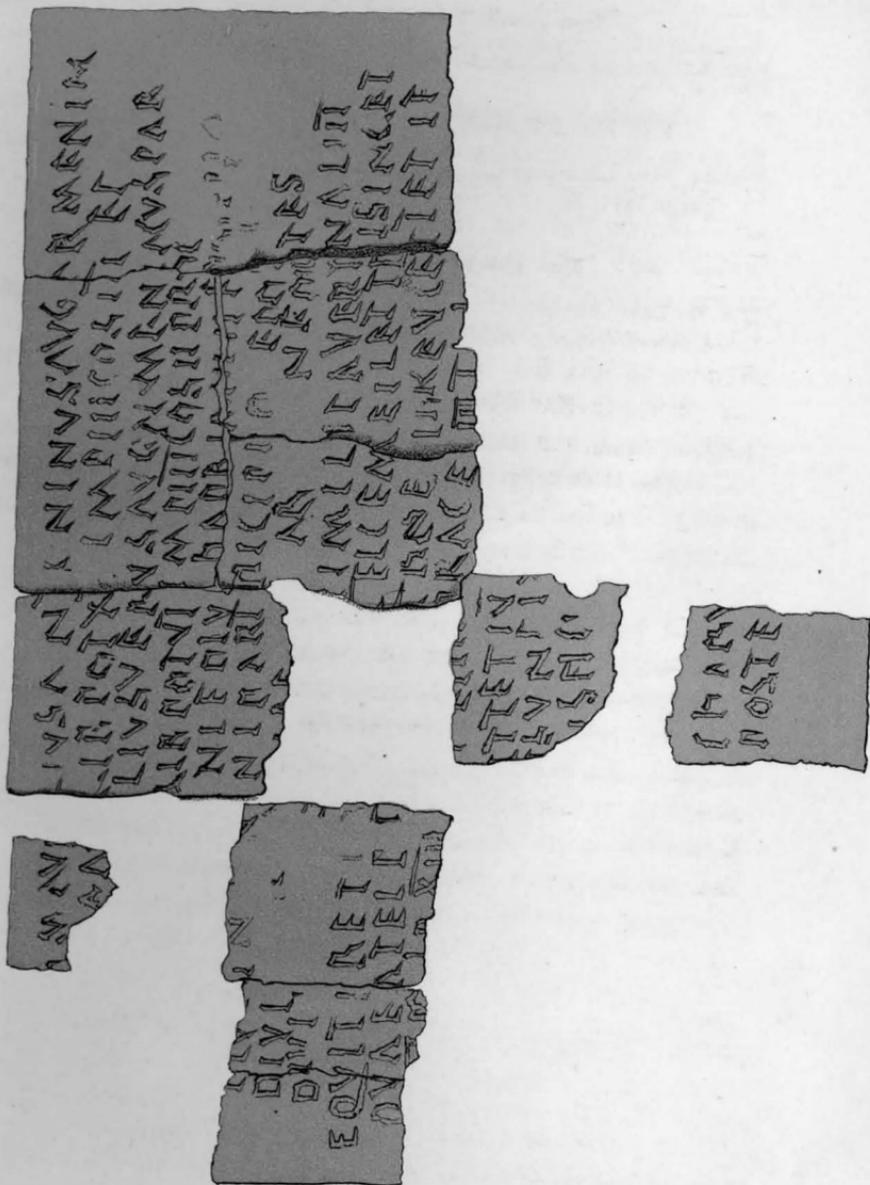
στρατηγὸν καὶ τῶν ἄλλων, ὅσοι Παιονίαν τε τὴν ἄνω καὶ Νορικοῦς καὶ Ραιτοῦς ἐφύλαττον καὶ ὅσα αὐτῶν μέχρι τῶν Ἄλπεων.

Obwohl diese stattliche Reihe von hohen Provinzialbeamten bis jetzt unter sich nur in lockerem Verbande steht, so lässt sich doch hoffen und erwarten, dass die vielen noch unerhobenen Schätze römischer Alterthümer auf rätischem Boden nach und nach manche Lücke verringern oder ausfüllen werden, namentlich, wenn einmal damit begonnen wird an allen Fundorten den Nachgrabungen eine solche Sorgfalt zuzuwenden, wie dies zuletzt in Regensburg geschehen ist. Besondere Verdienste darum erwarb sich Herr Pfarrer Dahlem und ich fühle mich verpflichtet demselben für die Aufmerksamkeit, mit welcher er alle Erscheinungen auf dem reichen Fundgebiete Regensburgs verfolgt, für die Bereitwilligkeit, mit der er mir aufs uneigennützigste seine reichhaltigen Fundberichte mittheilte, sowie Herrn Prof. Christ für die rege Theilnahme, welche er dieser Arbeit durch Aufschlüsse aller Art und persönliche Anregung zuwendete, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Für mich aber bitte ich um Nachsicht, wenn diese Arbeit, die neben vielen Berufsgeschäften rasch zu Ende gebracht werden musste, nicht in allen Theilen so eingehend erscheint, als sie bei hinreichender Musse hätte werden können, und als mir selbst wünschenswerth gewesen wäre.

I. Innenseite.

Zu Fr. Ohlenschlägers Abhdl. Das Regensburger Militärdiplom.



Lith. Anst. v. Gebrüder Obpacher, München.

Sitzungsberichte d. k. b. Akad. d. W. 1874. I. 5.

M AVRE
NIACVS
III
EL AVRE
PARTHIC
ETROCOSD
NEPOTESD
OLESTIN
SETFED
CAFAPPEL
NGETCOM

E
O
A

NATI
AQUITANI
ET ILLI THRA
ET VRRACA
METSVNT
SEVEROPE

IRAIT
SITAN
IASVB
IQEIV

RACVEI
CIVCALL
XBATAV
TCIO
NTST

PENDEMERITDLM
SIONOVORNOMINS
CIVLTAEROMANO
DEDERETCONVB
TYNCHABVISSCVMI
ANTCVMIS QUA SPOE
TAXSINGVTISA D
MYIBIOLIBERALEK
COTTORTIAQVILIAN
IV IVS
SICCONI. EXEOVI
DESCRITETRECOG
OVAEFIXESTROMI
DIVI AVG. A

II. Innenseite.

F D
LIBERII
MONTI A
IVLLI
SECONI
DESCRITTE
DVE FIXE
DIVI
AVG

II. Aussenseite.

M. SERVILLI
TI. IVLLI
C. BELLI
L. PVLLI.
L. SENTI
CROMONI
L. PVLLI